

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 20. August 1949.

322/A.B.
zu 357/J

Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, was die Bundesregierung unternommen hat, um einer einstimmigen Entschliessung des Nationalrates vom Dezember 1948 über die Errichtung vom Verwaltungskademien zu entsprechen, teilt Bundeskanzler Dr. Ing. F i g l mit:

Das Bundeskanzleramt hat entsprechend der Entschliessung des Nationalrates vom 10. Dezember 1948 über die Errichtung von Verwaltungskademien und auf Grund der schon vorher über diesen Gegenstand abgeführten Verhandlungen mit den Gewerkschaften der öffentlich Angestellten einen "Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer österreichischen Verwaltungskademie (Verwaltungskademiegesetz)", ausgearbeitet. Der Entwurf sieht die Errichtung einer Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Sitz in Wien und mit Zweiganstalten in den Landeshauptstädten vor. Durch Verhandlungen mit den Ländern wurde erreicht, dass die Länder sich grundsätzlich an der Verwaltungskademie beteiligen wollen. Hinsichtlich der Verteilung der Kosten auf die interessierten Stellen (Bund, Länder, Gewerkschaften) sowie der Bedeutung der auf den Bund entfallenden Kostentangente sind Verhandlungen noch im Zuge. Nach Klarstellung dieser Fragen wird eine Endberatung des Gesetzentwurfes sowie der Studien- und Prüfungsordnung mit den Gewerkschaften stattfinden und sodann der Gesetzentwurf der weiteren Behandlung durch die gesetzgebenden Organe zugeliefert werden.

-.-.-.-.-